Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. Часть неоффиціальная.

Montag, den 4. Mai 1864 № 49. Понедѣльникъ, 4. Мая 1864

Im Laufe der 1. Hälfte des Aprilmonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 27. Febr. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Serrist aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Gesindes Mäha mit einem Schaden von 150 Rbl.; — am 27. März im Walkschen Kreise unter dem Pastorat Tirsen, durch einen schadhaften Schornstein das Wohnhaus nebst Nebengebäuden des Gesindes Rascha mit einem Schaden von 1482 Rbl.; — am 28. März im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Posendorf, durch Unvorsichtigkeit, die Hofesklete nebst Wagenscheune und Viehstall.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 23. März im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Waldeck wurde der Bauer Johann Sild beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Stamm erschlagen; — am 31. März im Walkschen Kreise unter dem Gute Fianden starb ganz plötzlich der 13jährige Knabe Jahn Morrus; — am 6. April in Riga starb ganz plötzlich das Weib des verabschiedeten Soldaten Dedelew, Namens Anna, 50 Jahre alt; — am 13. April in Riga fiel der 5jährige Sohn des Gemeinen des Rigaschen Bataillons der innern Wache Jeski, Namens Michail im Privet durch die Brillenöffnung in den Koth, in welchem er erstickte.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 5. April in Pernau im Graben der Leichnam eines neugebornen männlichen Kindes; — am 6. April im Rigaschen Patrimonialbezirke im Jägelsee, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 6. April in Riga in der Düna, der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 10. April in Riga in der Düna, der Leichnam der ertrunkenen Rigaschen Bürgersfrau Anna Ohsoling.

Selbstmorde. Es erhängten sich: am 24. März im Werroschen Kreise unter dem Gute Carolen in einem Melancholieanfalle der Bauer Friedrich Kuus; — am 2. April im Rigaschen Patrimonialbezirke in der Nähe Rigas im Walde, aus noch unbekannter Veranlassung, der Schneidergeselle Stratmann; — am 9. April in Riga der zum Rigaschen Arbeiteroklad verzeichnete Grigori Petrow 60 Jahre alt.

Beschädigung. Am 3. April in Riga wurde der Gemeine der Rigaschen Festungsartillerie Sachar Wassiljew bei der Arbeit durch einen auf ihn gefallenen Balken stark beschädigt.

Raub und Brandstiftung. Am 10. April des Abends kamen 4 unbekannte Menschen in das in der Nähe der Thiloschen Fabrik belegene Haus der Rigaschen Bürgersfrau Lina Sairing, in welchem zur Zeit sich ihr Vater Christian Miram befand. Sie banden den Miram mit Stricken, raubten ihm 370 Rbl., steckten das Haus in Brand und entfernten sich darauf den gebundenen Miram im Hause zurücklassend. Die Nachbarn, welche das Feuer bemerkten kamen herbeigelaufen, fanden in einem der Zimmer den gebundenen Miram und retteten ihn, das Haus aber brannte bis auf den Grund nieder.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Aprilmonats wurden in Livland 17 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1260 Rbl. 50 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: am 1. März im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Flemmingshof dem Wassili Andrejew Karsubow und dem Peter Sifermann jedem ein Pferd im Werthe von 100 Rbl.; — am 4. Februar im Werroschen Kreise unter dem Gute Errestfer dem Bauer Peter Tedder 43 Rbl.; — am 29. Februar dem Groß-Johannishofschen Krüger Peter Lawwi Gerste und Leinsaat für 17 Rbl. 25 Kop.; — am 13. März unter dem Gute Tammen der Magd Anna Elbe eine silberne Uhr und Geld im Gesammtwerthe von 16 Rbl. In Riga: am 3. April dem Gouv.-Secretair Henko Kleider und andere Sachen werth 68 Rbl.; — am 6. April dem Handlungscommis Schandau Kleider für 80 Rbl.; — am 9. April dem Handlungscommis Neese Kleider für 100 Rbl.; — am 12. April dem Friseur H. Daumas 24 Rbl.; — am 2. April dem Holzwraaker Horbatschewsky ein Pelz werth 40 Rbl.; — am 9. April dem Fleischermeister Nöckel verschiedene Kleidungsstücke werth 175 Rbl.; — am 2. April der Helene Busch Kleider und Wäsche für 110 Rbl. 75 Kop.; — am 3. April dem Grafen Plater-Syberg 2 Pelze und 1 Palletot werth 148 Rbl.; — am 4. April dem preuß. Unterthan Johann Bischof 5 silberne Uhren werth 33 Rbl. 50 Kop.; — am 13. April dem Kaufmann Schmidt silberne Löffel werth 25 Rbl.; — am 2. April dem Bauer Carl Rodse 20 Rbl.; — am 6. April dem Färber Rohde mehrere Stücke Zeug werth 80 Rbl.; — am 3. April dem Mützenmacher Feldmann 80 Mützen werth 80 Rbl.

Schifffahrt. Der Pernausche Hafen wurde am 4. April vom Eise frei und liefen in denselben bis zum 11. April 11 Schiffe ein und zwar mit Waaren 4 engl. und 2 holl. und mit Ballast 4 engl. und 1 holländisches.

In den Arensburgschen Hafen, welcher am 1. April vom Eise frei wurde, liefen bis zum 9. April 2 holländ. Schiffe ein, das eine mit Ballast, das andere mit Salz.

Schwefelbad Kemmern,
(42 Werst von Riga)

entschieden wirksam und heilbringend bei Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Neuralgien, Hautausschlägen in den verschiedensten Formen, namentlich bei Flechten, bei scrophulösen Leiden, Drüsen und Knochengeschwülsten, Gelenkkrankheiten, Hämorrhoiden; ausgezeichnet als diagnostisches Criterium bei der Lues.

Tägliche Verbindung mit Riga und Mitau: bis Dubbeln und Schlock per Dampfboot, von dort pr. Post oder Lohnkutscher.

Prächtige Vegetation, schöne Parkanlagen und Spaziergänge. — Gesellschaftshaus, Zeitungen, Bibliothek, Musik, Billard, Kegelbahn.

Wohnungen mit Betten im Gesellschaftshause, in Gast und Privathäusern.

Preise eines Zimmers wöchentlich:
im Gesellschaftshause 3 Rbl. 50 Kop.,
in den Gasthäusern 3 Rbl. 50 Kop., 3 Rbl. und 2 Rbl. 50 Kop.

Vollständige Beköstigung wöchentlich:
im Gesellschaftshause (table d'hôte) 7 Rbl.,
in den Gasthäusern 6 Rbl. und 4 Rbl. 50 Kop.

Preise für ein einzelnes Zimmer in einem Privathause: 8—15 Rbl.; eine Familienwohnung: 30—80 Rbl., für die ganze Dauer der Cur.

Sämmtliche Preise sind in diesem Jahre ermäßigt worden.

Aus dem Gesellschaftshause werden Speisen auch in die Wohnungen portionsweise, wie auch im Abonnement, verabfolgt.

Preise der Bäder: einfache Wasserbäder wöchentlich 4 Rbl., Schlammbäder 8 Rbl. In diesen Beträgen sind die Kosten für Benutzung des Gesellschaftshauses, für Zeitungen, für Musik, ferner der Beitrag für die Armen (statt der früheren Collecten) u. s. w. mit einbegriffen.

Die Saison beginnt mit dem 1. Juni und schließt mit dem 15. August; sie zerfällt (da die Cur 4—6 Wochen dauert) in zwei gleiche Abtheilungen.

Außer dem örtlichen natürlichen Schwefelwasser sind alle erforderlichen Sorten künstlicher Mineralwasser und Molken immer vorräthig.

Anfragen und Anträge wegen Miethe von Wohnungen u. s. w. nimmt der Badearzt, Herr Dr. **Koffsky** (Adresse Riga-Schloß), jederzeit entgegen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 4. Mai 1864.

Bekanntmachungen.

Den Herren Theilnehmern des Livländischen Branntweins-Depots in St. Petersburg wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Anmeldung von diesjährigen Sommerlieferungen ins gedachte Depot bis zum 1. Juni d. J. prolongirt worden ist.

Dorpat, am 18. April 1864.

Im Namen des Comité Livländischer Branntweins-Producenten:
Präsident R. v. Oettingen.
Secretair A. Wulffius. 1

Diejenigen, welche der Prüfung zur Aufnahme in die Universität sich in diesem Semester bei dem Rigaschen Gouvernements-Gymnasium zu unterziehn beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 20. Mai c. zu melden.

Director Krannhals.

Вызываются желающіе получить Санктъ-Петербургскія Академическія Вѣдомости въ полномъ объемѣ всего направленія современнаго періода событій всемірнаго народо населенія съ уплатою половины за полгода впередъ четыре рубля пять десятъ коп. сер. Вѣдомости остаются въ рукахъ желающихъ пріобрѣсть таковыя; спросить на Петербургскомъ форштатѣ по Столбовой улицѣ въ домѣ цеховаго плотника Липке подъ № 111 второй флигель отъ воротъ влѣво на вехру.

Eismaschinen,

elegant und nach neuester Construction, halte ich stets vorräthig. Dieselben sind leicht zu handhaben und eignen sich vorzüglich, um bei Tische schnell **Gefrorenes** zu bereiten.

Schlossermeister Ad. Balbian, sen.
in Mitau,
Katholische Straße Nr. 134.

☞ Für Riga und Umgegend nimmt Herr Schlegier (große Schloßstraße im Hause des Deligence-Comptoirs) gefälligst Bestellungen entgegen und steht daselbst eine Maschine zur Ansicht. 3

Agentur-Errichtung.

Die **Direction** der **Moskauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr **Tit.-Rath A. E. Carlowitz** in **Wenden** als Agent bevollmächtigt worden ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr im **Wenden**'schen und **Wolmar**'schen Kreise für genannte **Compagnie** abzuschließen.
1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 47. Riga, Montag, den 4 Mai 1864.

Angebote.

Die geehrten Herren Mitglieder der

Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserl. Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat) **werden** hierdurch eingeladen, mit den von ihnen einzuführenden Gästen in

Wolmar am 13. Mai

zu einer um 11 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung sich versammeln zu wollen.

Tagesordnung.

1) **Aufnahme** neuer **Mitglieder.**
2) Berathung über **Ausbreitung** des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereins auf das **ganze südliche Livland.**
3) Vorzeigung eingegangener **Geschenke.**
4) Berathung über die in Aussicht gestellte **Erhöhung der Kartoffelmaischsteuer.**
5) Die **Moskauer** landwirthschaftliche **Ausstellung.**
6) Versuche mit landwirthschaftlichen **Geräthen und Maschinen.**
   1. Die Rowansche Flachsbrech- und Schwingmaschine in Thätigkeit gesetzt durch einen englischen Ingenieuren der Firma Helmsing & Grimm.
   2. Verschiedene Pflüge und Eggen. 1

Jegór v. Sivers.

Mit Bezugnahme an obiges Programm des

Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Vereins,

machen wir hiemit einem geehrten landwirthschaftlichen Publicum die Anzeige, daß wir

am 13. Mai in Wolmarshof

eine der berühmten und jüngst vervollkommneten

Rowanschen Flachsbrech- und Schwing-Maschinen

durch einen Sachverständigen aus der Fabrik der Herren J. Rowan & Sons selbst gearbeitet, in Thätigkeit zeigen werden. Bis zum 5. Mai ist diese Maschine in unserem Maschinen-Lager ausgestellt und wird auf Verlangen in Betrieb gesetzt. 1

Helmsing & Grimm.

Auf dem im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Gute Kaisma stehen **30 große Mastochsen** zum Verkauf, welche bis den 15. Mai d. J. daselbst gemästet werden. 2

(3 mal für 20 Kop.)

Kost und Logis in Neubad.

Hiermit die Anzeige, daß ich im Badeorte Neubad für die diesjährige Saison einzelne Personen gegen eine Vergütung von 4 Rbl. S. wöchentlich in Kost und Logis nehme.

Oekonom **Romanowsky,**
in Neubad. 3.

(3 mal für 35 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 49. Montag, 4. Mai — Понедѣльникъ, 4. Мая 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 2. Mai c. eine Geschäftsreise nach St. Petersburg angetreten und für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Gouvernements Sr. Excellenz dem Herrn Vice-Gouverneur übergeben.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des Lemsalschen Raths der von demselben dem im 3.-Okl. der Stadt Lemsal sub Nr. 61 verzeichneten Carl August Stack am 21. Februar 1863 sub Nr. 125 ertheilte, bis zum 3. Januar 1864 giltig gewesene Placatpaß verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1201.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zum Witebskischen Gouvernement, Reschitzaschen Kreise verzeichneten Fedor Iwanow, der im vorigen Sommer auf den Gütern Fistehlen, Altenwoga und Neu-Bewershof mit Grabenziehen und Stubbenbrechen beschäftigt gewesen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle behufs seiner Vernehmung in einer Untersuchungssache, unverzüglich vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren.

Nr. 1206.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Am 8. November v. J. als dem Namenstage des Oberbefehlshabers der westlichen Gouvernements Michail Nicolajewitsch Murawjew sind von Bewohnern der Stadt Wilna zur Kundgebung ihrer Dankbarkeit für die binnen weniger Monate gelungene Wiederherstellung der Ruhe und bürgerlichen Ordnung freiwillige Beiträge offerirt worden, welche mit Allerhöchster Genehmigung zur würdigen Herstellung einer der ältesten orthodoxgriechischen Kirchen der Stadt Wilna, der Nicolaikirche, verwendet werden sollen.

Da die bisher zu diesem Zweck an Ort und Stelle eingegangene Summe von 12,063 Rbl. 89 Kop. zur würdigen Herstellung der Kirche bei Weitem nicht ausreicht, so hat das Kirchenbau-Comité, im Vertrauen auf das patriotische Gefühl, welches sich in jüngster Zeit so theilnehmend bei den siegreichen Erfolgen des Oberbefehlshabers der westlichen Gouvernements ausgesprochen, die Bewohner des ganzen Russischen Reiches zur Theilnahme aufzufordern beschlossen.

In Gemäßheit desfallsigen Auftrages Seiner Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs ist vom Rathe dieser Stadt dahin Anordnung getroffen worden, daß bei dem hiesigen Kämmereigerichte freiwillige Gaben zum Bau der Wilnaschen Nicolaikirche entgegengenommen und wohin gehörig abgesandt werden. Es werden demnach die Bürger und Einwohner dieser Stadt desmittelst aufgefordert, sich an solchem patriotischen Werk durch Darbringungen zu betheiligen und

ihre Namen auf den beim Kämmereigerichte ausgelegten Subscriptionsbogen zu verzeichnen.
Riga-Rathhaus, den 31. März 1864.
Nr. 2456.

8. Ноября минувшаго года, въ день имянинъ Главнаго Начальника Западныхъ Губерній Михайла Николаевича Муравьева, отъ жителей города Вильно, въ выраженіе ихъ признательности за возстановленіе въ теченіи нѣсколькихъ мѣсяцевъ спокойствія и гражданскаго порядка, предложены были добровольныя приношенія, имѣющія быть, съ Высочайшаго Его Императорскаго Величества разрѣшенія употреблены на достойное возобновленіе одной изъ старейшихъ Православныхъ церквей города Вильно, церкви Св. Николая.

Такъ какъ сумма 12,063 руб. 89 коп. поступившая, по сіе время на этотъ предметъ въ самомъ г. Вильно, далеко не достаточна для достойнаго возобновленія означенной церкви, то строительный сей церкви Комитетъ, въ надеждѣ на патріотическое чувство, высказавшееся въ последнее время съ такимъ участіемъ при побѣданосныхъ успѣхахъ Главнаго Начальника Западныхъ Губерній, рѣшилъ пригласить, къ участію въ означенныхъ приношеніяхъ, жителей всей Россійской Имперіи.

Въ слѣдствіе состоявшагося о томъ предложенія Его Превосходительства Господина Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора, Рижскій Магистратъ сдѣлалъ распоряженіе, чтобы въ здѣшнемъ Кеммерейномъ Судѣ принимались, съ отсылкою куда слѣдуетъ, добровольныя на возобновленіе Виленской Николаевской церкви приношенія. Посему граждане и жители города Риги симъ приглашаются участвовать въ семъ патріотическомъ дѣлѣ посредствомъ доброхотныхъ приношеній и записывать имена свои въ находящійся въ здѣшнемъ Кеммерейномъ Судѣ подписной листъ.
Рига, 31. Марта 1864 года.
Нум. 2456.

* * *

Da in der Bauschule der Ober-Verwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten zu St. Petersburg eine Vacanz für einen auf Kosten des Livländischen Gouvernements zu unterhaltenden Zögling eingetreten ist, so werden diejenigen Livländischen immatriculirten Edelleute, welche auf die fragliche Vacanz gedachter Anstalt zu reflectiren wünschen, desmittelst aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. im Livländischen Landraths-Collegio zu melden. In Grundlage der Regeln für die Aufnahme von Zöglingen in die Bauschule vom Jahre 1858 müssen dieselben:

1) nicht jünger als $15^1/_2$ Jahr und nicht älter als $19^1/_2$ Jahr alt sein,

2) nachstehende Documente beibringen:
a) das von dem resp. Consistorio verificirte Attestat über die Geburt und Taufe,
b) das Standes-Zeugniß, die Dienstliste oder den Abschiedsukas des Vaters,
c) das von einem im Staatsdienste stehenden Arzte ertheilte und einem Mitgliede der Medicinal-Verwaltung verificirte Attestat über die Gesundheit und die erfolgte Pockenimpfung des angemeldeten Candidaten und
d) ein Attestat über seine seitherige Führung und das bestandene Examen in dem Gymnasial-Cursus, endlich

3) ist der aufzunehmende Zögling nicht später als am 15. August d. J. der Bauschule vorzustellen.

Die näheren Bedingungen der Aufnahme, sowie der Studien-Plan für die Bauschule sind täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Ritterschafts-Canzellei während der gewöhnlichen Sessionszeit einzusehen.
Riga im Ritterhause am 15. April 1864.
Nr. 391. 3*

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr R. von Anrep auf das im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Wrangelshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 14. April 1864. Nr. 435. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach der Eigenthümer und Besitzer des im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof Eduard von Walter allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung desjenigen Bauerlandes des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof, welches durch die so benannte Demarkations-

Linie als Gehorchsland festgestellt ist und nicht gleich dem übrigen Bauerlande zum Hofeslande eingezogen werden darf, in dem ganzen Gesammt-Umfange dieses Gehorchslandes sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande des genannten Gutes und um Befreiung dieses Gehorchslandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwände und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten hat; als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken an das obenbezeichnete Gehorchsland des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des Gehorchslandes in seinem ganzen Umfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypothekenverbande des genannten Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Inhabers der am 19. September 1844 auf besagtes Gut ingrossirten 17,000 Rbl. S. und mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt der Vertreter der auf dem besagten Gehorchslande lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Mai 1865 desmittelst angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß sämmtliches dasjenige Bauerland des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof, welches durch die so benannte Demarcations-Linie als Gehorchsland festgestellt ist und nicht gleich dem übrigen Bauerlande zum Hofeslande eingezogen werden darf, in dem Gesammtumfange dieses Gehorchslandes sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, sobald die am 19. September 1844 für den Herrn Etatsrath und Ritter Rudolph von Freymann auf das Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof ingrossirten 17,000 Rbl. exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung des Inhabers dieser 17,000 Rbl. erwiesen sein werde, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht-hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit diesem Gehorchslande vereinten Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande dieses Gutes ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchslandes besagten Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgericht ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, den 30. März 1864.

Nr. 1099. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das allhier im 1. Stadttheile und 1. Quartal sub Nr. 36 belegene, dem Ministerial Carl Emanuel Büttner gehörig gewesene und nunmehr mittelst gehörig corroborirten Contracts von dem Oeconomie-Inspector Wilhelm Hahn käuflich acquirirte steinerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen, unter Beibringung der erforderlichen Beweise, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 15. Mai 1865, entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem Oeconomie-Inspector Wilhelm Hahn adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 742. 3

Pernau-Rathhaus, den 3. April 1864.

Torge.

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der zur Instandsetzung der Lubahnschen Straße von der Johannispforte bis zum 5. Werstpfosten erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 5. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 27. April 1864.

Nr. 412. 1

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ по исправленію Лубанской дороги отъ Ивановскихъ воротъ до 5 версты, приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5. ч. Мая настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 27. Апрѣля 1864 года.

Нум. 412. 1

* * *

Diejenigen, welche ca. 168 auf dem Kojenholm gestapelte ältere Brückenhölzer verschiedener Längen kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 5. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 22. April 1864.

Nr. 402. 1

Лица, желающія купить около 168 штукъ старыхъ лѣснаго матеріала разной длины принадлежавшихъ къ мосту и складенныхъ на Коенгольмъ, приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Риижской Коммисіи Городской Кассы 5. ч. Мая съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій. Нум. 402. 1

Рига-Ратгаузъ, 22. Апрѣля 1864 года.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Mittwoch den 6. Mai 1864 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause zwei Wagen-Pferde des Kaufmanns Alexander M. Neronow (ausgezeichnete Träber), ferner 20 kupferne Kasserollen und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* *

Montag den 18. Mai 1864 um 12 Uhr wird im Auctions-Lokal, Malerstraße Nr. 14, — der Speicher mit 3 Böden, Pferdestraße Nr. 8, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bis $10^1/_2$ Uhr bei mir, Malerstraße Nr. 14, zu erfahren.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Donnerstag den 7. d. M. Nachmittags um 4 Uhr, werden im Pickardtschen Hause, am Schloßplatze neue Nr. 1, parterre links, mehrere sehr brauchbare Kanzlei-Tische, 9 schwarz polirte Lehnstühle, 6 polirte Rohrstühle, 1 Bettschirm, 1 großer wenig gebrauchter Zimmerteppich, grüne Tuch-Tischdecken, 2 Regale für Acten, 2 Schreiblampen, 10 Messingleuchter und verschiedene andere Sachen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Julie Birkhahn, Stepan Iwanow Titow, Peter Iwanow Matwejew, Iwan Iwanow Papow, Cäcilie Kaslowsky, Fedot Isotow, Jakow Grigorjew Bjelankin, Nastasia Petrowa, Stepan Antonow, Hedwig Leuendahl, Georg Thomson nebst Frau, Friedrich Georg Julius Nicolaus Reinson, Johann Hermann Bergmann, Pawel Nicolajew Duschkis, Alexander Friedrich Bekker, Anna Elisabeth Forschberg, Wassili Zechanow Kudräschow, Jelisaweta Gerasimowa Eimuntowitsch, Carl Gotthard Stuhlmann, Anna Gertrud Diemert, Alexandrine Ameljanowa Medwedewa nebst Kindern, Afrosinja Afonasjewa Wawilowa, Elisabeth Freymann nebst Familie, Ernst Rudolph Colla, Polikarp Iwanow Iwanow, Dmitri Larionow Saback, Juri Adamow Dobrowolski, Peter Koscheurow, Leontine Andrejewa Witkowsky, Martin Lappe, Michail Rostowsky, Saweli Iwanow Wassiljew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 57—61.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath M. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.